

Gesellen- ausschuß

- 1. Zu welchem Zweck wird der Gesellen-
ausschuß gebildet?**

Der Gesellenausschuß soll ein gutes Verhältnis zwischen den Innungsmitgliedern und den bei ihnen beschäftigten Gesellen erreichen. Durch den Gesellenausschuß wirken die Gesellen in bestimmten Angelegenheiten der Innung mit.
- 2. Welche Aufgabe hat der Gesellen-
ausschuß?**

Der Gesellenausschuß wählt die Gesellenbeisitzer des Berufsbildungsausschusses, des Lehrlingsstreitigkeitenausschusses und des Gesellen- und Zwischenprüfungsausschusses.
- 3. An welchen Beschlußfassungen ist der
Gesellenausschuß zu beteiligen?**

Der Gesellenausschuß ist z. B. an Beschlußfassungen zu Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen sowie an Einrichtungen, für die die Gesellen Beiträge entrichten, an denen sie mitarbeiten oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.
- 4. Von wem wird der Gesellenausschuß ge-
wählt?**

Der Gesellenausschuß wird von den Gesellen gewählt, die in den Innungsbetrieben beschäftigt sind.
- 5. Wer kann in den Gesellenausschuß ge-
wählt werden?**

In den Gesellenausschuß können Gesellen gewählt werden, die seit mindestens sechs Monaten in Innungsbetrieben beschäftigt sind.
- 6. Wer trägt die Kosten für die Tätigkeit
des Gesellenausschusses?**

Die Kosten für die Tätigkeit des Gesellenausschusses trägt laut Handwerksordnung die Innung.
- 7. Bei welchen Innungswahlen ist der Ge-
sellenausschuß unmittelbar beteiligt?**

Der Gesellenausschuß wirkt bei der Wahl des Vorsitzenden des Berufsbildungs- sowie des Lehrlingsstreitigkeitenausschusses der Innung mit.
- 8. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat
der Gesellenausschuß bei Tarifabschlüs-
sen der Innung oder des Innungsverbandes?**

In Angelegenheiten, die Gegenstand eines von Innung oder Innungsverband abgeschlossenen oder abzuschließenden Tarifvertrages sind, entfällt die Beteiligung des Gesellenausschusses.
- 9. Was geschieht, wenn ein Mitglied des
Gesellenausschusses während der Wahl-
periode in einen Nichtinnungsbetrieb
wechselt?**

Wechselt ein Mitglied des Gesellenausschusses während der Wahlperiode in einen Betrieb, der nicht der Innung angehört, aber von einem selbständigen Handwerker geführt wird und im Bezirk der Innung liegt, behält er bis zum Ende der Wahlzeit seine Mitgliedschaft, wenn die verbleibende Zeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.
- 10. Wie setzt sich der Gesellenausschuß zu-
sammen?**

Der Gesellenausschuß besteht üblicherweise aus dem Vorsitzenden (dem Altgesellen) und zwei weiteren Mitgliedern. Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu wählen. □